Beratung für Fachkräfte durch eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft gemäß § 8b SGB VIII

Beratung

Beratung für Fachkräfte durch eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft gemäß § 8b SGB VIII

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 wurde die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft als qualitätssicherndes Element in der Wahrnehmung des Schutzauftrages geschaffen. Im Hinblick weiterer Qualitätsentwicklung besteht mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1.1.2012 ein Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung für Personengruppen, die im beruflichen Kontext Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben und Berufsgeheimnisträger*innen nach § 4 KKG.

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGBVIII

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
Es handelt sich hier vor allem um die folgenden Berufsgruppen:

- Lehrer/Lehrerinnen
- Mitarbeiter*innen der offenen Ganztagsschule
- Erzieher/Erzieherinnen sowie Tagespflegepersonen
- Ärzte/Ärztinnen sowie andere Angehörige eines Heilberufes
- Psychologen/Psychologinnen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung
- Staatlich anerkannte Sozialpädagoge*innen/ staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen
- Berater*innen/ Berater einer Suchtberatungsstelle, die des öffentlichen Rechts anerkannt ist
- Berater*innen einer anerkannten Beratungsstelle nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Ziel der Beratung durch die insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft ist die Unterstützung der Berufs- und Personengruppen bei der Gefährdungseinschätzung und die damit einhergehende Stärkung ihrer Handlungssicherheit im Kinderschutz. Die prozesshafte Beratung erfolgt anonymisiert mit dem Ziel der transparenten Handlungsschritte, ggfs. Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

Zur Terminvereinbarung und Klärung des weiteren Verfahrens für eine Risikoeinschätzung bei gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung rufen oder mailen Sie uns bitte an.

Was?

Wann?

Art des Angebots

Beratung

Kursleitung/Ansprechperson

Claudia Vogt
Tel.: 02271 - 89-114
E-Mail: claudia.vogt@bergheim.de

Marisa Zitzmann-Bintz
Tel.: 02271 - 89-126
Email: marisa.zitzmann-bintz@bergheim.de

Alter des Kindes

0 bis 1 Jahre, 1 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre, 10 bis 16 Jahre, 16 bis 18 Jahre

Termin(e)

Die Fachberatung gemäß § 8b SGB VIII ist innerhalb der Servicezeiten erreichbar:

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

IBZ - Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bergstraße 6
50126 Bergheim

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Fachkräfte können Beratungstermine innerhalb der Servicezeiten telefonisch oder per Email vereinbaren:

IBZ - Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern
Bergstraße 6
50126 Bergheim

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Vogt, Tel.: 02271 - 89-114, Email: claudia.vogt@bergheim.de

Marisa Zitzmann-Bintz, Tel.: 02271 - 89-126, Email: marisa.zitzmann-bintz@bergheimd.de

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

IBZ - Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bergstraße 6
50126 Bergheim

Name Kontaktperson

Frau Mertens

Telefon

02271 - 89111

Email

ibz@bergheim.de

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters

Trägerschaft

Kreisstadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9-11
50126 Bergheim

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Telefon

02271 - 890

Email

rathaus@bergheim.de

Link Träger

Weiter zur Homepage des Trägers